

Renate Valtin und Sabine Walper:

**Klären Sie es – Schlagen ist sinnlos!
Was Kinder über Strafen und Bestrafung denken.**



Aus: Renate Valtin, unter Mitarbeit von Elisabeth Flitner und Sabine Walper:

**Mit den Augen der Kinder:
Freundschaft, Geheimnisse, Lügen, Streit und Strafe**
Hamburg 1991 (vergriffen)

Aus dem Vorwort

Mit Kindern reden, Kindern zuhören, Kinder ernst nehmen, die Weltansicht von Kindern erschließen - dies ist der Leitgedanke des vorliegenden Buches. Seit Rousseau, spätestens aber seit Beginn des vorigen Jahrhunderts, das von Ellen Key emphatisch als "Jahrhundert des Kindes" bezeichnet wurde, gilt in der Pädagogik das Kind nicht mehr nur als "Objekt" der Erziehung, sondern als sich entwickelndes "Subjekt" mit eigenständigen Ansichten und Rechten. Die psychologische Forschung hat eine Fülle von Erkenntnissen zur geistigen und sozialen Entwicklung des Kindes geliefert. In den letzten Jahren mehren sich Untersuchungen, die an die Theorie des Schweizer Entwicklungspsychologen Jean Piaget anknüpfen und die Entwicklung der Strukturen und Inhalte kindlichen Denkens erforschen. Die von Piaget beeinflussten Psychologen Kohlberg und Selman haben mit ihren Studien zur Entwicklung des moralischen Bewusstseins bzw. zur sozialen Perspektivenübernahme wichtige Anstöße zur Erforschung der moralischen und sozial-kognitiven Entwicklung geliefert. Trotzdem gibt es noch viele "weiße Flecken" auf der Landkarte der sozial-kognitiven und moralischen Entwicklung des Kindes.

Die in diesem Buch geschilderten Untersuchungen erhellen einige dieser Bereiche, die für die Lebenswelt des Kindes bedeutsam sind, und bringen sie zur Sprache. Neben Themen zur sozial-kognitiven Entwicklung geht auch um Fragen zur Entwicklung des moralischen Urteils. **Strafe** gilt neben Missbilligung und Liebesentzug nach wie vor als wichtiges Erziehungsmittel bei Eltern, wenngleich immer mehr Eltern - wenn auch gelegentlich nicht erfolgreich - versuchen, ohne körperliche Strafen auszukommen. Das Nachdenken über die Angemessenheit und Wirksamkeit von Strafe ist so alt wie die Erziehung selbst und hängt eng mit Auffassungen über die Natur des Kindes zusammen. Während vor allem in älteren Traditionen Strafe als Allheilmittel gesehen wurde - die Befolgung moralischer Regeln sollte den Zöglingen eingebläut werden -, gibt es seit Rousseau auch eine aufklärerische Version des Strafkonzpts: Das Kind soll die natürlichen Folgen seiner Missetaten zu spüren bekommen, nicht aber die Hand des Erziehers. Was denken Kinder selber über Strafe? Soll ein Freund, in dessen Missetat sie eingeweiht wurden, sein Delikt den Eltern bekennen oder es lieber geheimhalten? Welche Rolle spielt die zu erwartende Strafe durch die Eltern? Wie reagieren Kinder auf Strafandrohungen? Soll der Freund mit seiner Missetat ungeschoren davonkommen? Welche moralischen Reaktionen befürworten Kinder? Dies ist Thema des Beitrages: **"Klären Sie es - Schlagen ist sinnlos!"**.

Zu den verschiedenen Fragestellungen haben wir ausführliche Einzelinterviews mit Kindern durchgeführt, auf Tonband aufgenommen, transkribiert und ausgewertet. Die einzelnen Untersuchungen beziehen sich auf Stichproben von je etwa 75 bis 100 Kindern im Alter von fünf bis zwölf Jahren bzw. in einer Untersuchung bis zu 18 Jahren. Das Altersspektrum wurde gewählt, um zwei wichtige Einschnitte in der geistigen Entwicklung zu erfassen: den Übergang von der anschauungsgebunden zur konkret-operatorischen Intelligenz bei den Fünf- bis Sechsjährigen und den Übergang von der konkret-operatorischen zur formalen Intelligenz

bei den Zehn- bis Zwölfjährigen. Insgesamt wurden über 300 Schüler und Schülerinnen befragt. Es handelt sich um Kinder aus Berliner Schulen, wobei das soziale Spektrum von der oberen Unterschicht bis zur oberen Mittelschicht reicht. Da die Berliner Grundschule eine Dauer von 6 Jahren aufweist und an manchen Schulen Vorklassen oder Eingangsstufen mit fünfjährigen Kindern bestehen, konnte in den meisten Fällen die Untersuchung an einer Schule stattfinden.

Die Autorinnen dieses Buches orientieren sich an der Entwicklungstheorie von Piaget, und die Antworten der Kinder wären sicherlich geeignet, eine gute Illustration für die Stadientheorie Piagets zu liefern. Wir wollen aber nicht eine Theorie in den Mittelpunkt stellen, sondern vor allem die Kinder selbst zu Wort kommen lassen und ihre Argumentations- und Denkmuster herausstellen. Aus diesem Grund wird eher sparsam mit psychologischen Deutungen und Kategorisierungen umgegangen. Die ausführlichen Zitate der Kinder sollen dem Leser und der Leserin den Charme der Kinderäußerungen zugänglich machen und auch Raum für eigene Interpretationsmöglichkeiten lassen.

Diese umfangreichen Projekte hätten nicht zustande kommen können ohne die Mitwirkung vieler Personen. Für die finanzielle Unterstützung sind wir der Freien Universität Berlin und der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu Dank verpflichtet. Die Interviews wurden im Rahmen von Verkaufträgen von Studentinnen und Studenten der Erziehungswissenschaft und Psychologie durchgeführt, transkribiert und in Teilen ausgewertet. Wir danken Sabine Blank, Ute Renken, Gabi Nehring, Martina Gmerek, Richard Klopffleisch und Michael Wilhelmus für ihre Mitarbeit. Am meisten aber danken wir allen Kindern, dass sie uns diese erhellenden Einblicke in ihr Denken ermöglicht haben.

Mit Kindern reden macht Spaß, aber es ist auch erfreulich, mit Kolleginnen und Kollegen Gespräche zu führen. Für hilfreiche und kritische Hinweise bei der Manuskriptüberarbeitung danke ich Gertrud Pfister, Barbara Kochan, Lothar Krappmann, Hans Oswald und Rainer Döbert.

Möge dieses Buch einen Beitrag dazu leisten, dass Kindern nicht nur ein offenes Ohr, sondern auch mehr Verständnis, Einfühlungsvermögen und Zuneigung entgegengebracht wird.

Renate Valtin

Renate Valtin und Sabine Walper:

**Klären Sie es - Schlagen ist sinnlos!
Was Kinder über Strafen und Bestrafung denken.**

"Wo Eltern und Lehrer schlagen, dort wachsen Rosen", so lautet ein türkisches Sprichwort. Aber auch deutsche Sprichwörter wie: *"Wer nicht hören will, muss fühlen"*, oder: *"Kinder, die was wollen, kriegen was auf die Bollen"*, belegen, dass "empfindliche" Strafen durchaus zum Katalog gängiger Erziehungsmaßnahmen gehören. Körperliche Bestrafungen sind allerdings heftig umstritten. Beleg dafür ist auch die kontrovers geführte Diskussion um Schläge in der Erziehung, die sich über mehrere Ausgaben der Zeitschrift "Eltern" hinzog (1990 und 1991). Körperliche Züchtigungen sind in einigen Ländern (z.B. Großbritannien, Deutschland) zumindest in der Schule, in anderen (Schweden) selbst in der Familie verboten. In der Mehrheit der Länder gelten Schläge allerdings als selbstverständliches Erziehungsmittel, das nicht nur faktisch an der Tagesordnung, sondern auch religiös bzw. kulturell-normativ sanktioniert ist. So werden etwa in der Türkei Schläge gegen Kinder und Frauen unter Berufung auf den Koran als "Gabe des Himmels" befürwortet.

Nun sind Strafen in ihrer Form und Ausgestaltung ein weites Feld. Im pädagogisch-psychologischen Sinne bedeutet Bestrafung den Einsatz verschiedenartiger Erziehungsmittel. Zu ihnen gehören einerseits die Zufügung unangenehmer, als schmerzhaft empfundener Reize - seien sie eher physisch-direkt (Schläge) oder verbal (Tadel, Ausschimpfen, die berühmte "Predigt") - , andererseits auch ein Entzug von Privilegien (Fernsehverbot, Stubenarrest, kein Nachtisch). Bloßstellungen können ebenfalls als Strafe eingesetzt werden, allerdings empfinden Kinder sie erst von einem gewissen Alter an als schmerzlich oder angsteinflößend.

Das Nachdenken über die Wirksamkeit und Angemessenheit von Strafen, besonders von körperlichen Strafen, ist so alt wie die Pädagogik selbst. Von den einen werden sie als Allheilmittel gepriesen: Der störrische Eigenwille des Zöglings sei zu brechen und die Befolgung moralischer Regeln sei ihm "einzubläuen". Von den anderen werden sie als Angriff auf die Würde des Menschen abgelehnt: Das Kind soll aus den "natürlichen" Folgen seiner Missetaten lernen - so die seit Rousseau bekannte aufklärerische Version des Strafkonzpts.

Wir wollen uns hier nicht aus der Sicht von Erwachsenen mit dem Für und Wider von Strafen in der Erziehung auseinandersetzen, sondern die "Betroffenen", d.h. die Kinder, was sie selbst über Strafen denken: Erwartet ein Kind nach begangener Missetat Strafen von den Eltern? Soll es sich den Eltern offenbaren? Oder sich lieber den Eltern und der zu erwartenden

elterlichen Strafe durch Geheimhaltung des Delikts entziehen? Soll ein Freund eingeweiht werden? Darf es vom Freund Verschwiegenheit erwarten? Und insbesondere: Wie verändert sich diese Erwartungen mit dem Alter der Kinder? Hierbei betrachten wir zunächst die von den Kindern genannten Strafen, gehen danach auf die sozialen Konsequenzen der Missetat ein, nämlich Beeinträchtigungen des Ansehens des Täters bzw. der Täterin in den Augen anderer, und befassen uns schließlich mit den "moralischen" Reaktionen Gleichaltriger, also Disziplinierungen der Kinder durch Kinder, sowie mit dem schlechten Gewissen der Missetäter.

Einige Forschungsergebnisse zur Beurteilung von Strafe durch Kinder

Schon in den zwanziger Jahren wurden Untersuchungen zum Thema Schulstrafen im Urteil von Betroffenen durchgeführt. Droege (1926) befragte Kinder nach Schulstrafen und nach ihren Gründen, warum sie eine Strafe als schwer oder leicht empfinden. Seine Untersuchung umfasst einerseits ein "Massenexperiment", in dem über 1400 Kinder im Alter von neun bis fünfzehn Jahren schriftlich befragt wurden, und eine Einzelbefragung, wobei er übrigens auch mit einem Metermaß arbeitete, so dass die Kinder die Schwere einer Strafe in Zentimetern angeben konnten (Sitzenbleiben kam auf 98 cm, der Stock auf 66 cm und der strafende Blick des Lehrers auf knappe 1 cm). Als Gründe für die Schwere einer Strafe nannten die Kinder vor allem die Furcht vor den Eltern. Bei den Knaben spielte noch der körperliche Schmerz und bei den Mädchen die Scham vor den Mitschülern eine Rolle. Überhaupt berücksichtigten die Mädchen häufiger Personen ihrer Umgebung. Droege berichtet von starken geschlechtsspezifischen Unterschieden: Jungen waren mehr an den handfesten bzw. pragmatischen Folgen von Schulstrafen orientiert, sie beklagten den körperlichen Schmerz bei Stockschlägen, den Nachteil schlechter Zensuren für den späteren Lebensweg und die Mühsal bei der Anfertigung von Strafarbeiten. Den Mädchen standen eher die sozialen Folgen ihrer Bestrafung vor Augen, sie sorgten sich um den Eindruck, den sie auf wichtige Bezugspersonen machen würden. Droege bescheinigt ihnen daraufhin ein "größeres Ehrgefühl". Diese Interpretation ist sicherlich diskutabel. Tatsächlich haben Mädchen, so zeigen neuere Untersuchungen (vgl. Horstkemper 1987), bei regelwidrigem Verhalten in der Schule auch mehr zu verlieren als Jungen. Mädchen, die aus der Rolle fallen, werden in der Gleichaltrigengruppe und auch vom Lehrer abgelehnt, Jungen können durch Regelverletzungen Draufgängertum, Mut und "Männlichkeit" beweisen und ihren Status unter den Mitschülern verbessern. Wir vermuten, dass Mädchen diesen Sachverhalt realistisch einschätzen und deshalb stärker sensibilisiert sind für die sozialen Folgen der Bestrafung.- Jenseits dieser geschlechtsspezifischen Unterschiede kommt Droege zu dem Schluss, dass die von ihm befragten Kinder "pädagogisch denken", da sie einen dreifachen Zweck mit der Schulstrafe verbinden: Vergeltung, die jedoch mit zunehmendem Alter in den Hintergrund

tritt, sowie Abschreckung und Besserung, die vor allem von den älteren Kindern genannt werden.

Eine andere wichtige Untersuchung zu unserem Thema stammt von Piaget (1986, ursprünglich 1932). Er befragte er Kinder nach der Berechtigung verschiedener Strafarten und dem Verhältnis zwischen den Taten und ihrer Vergeltung. Dabei konfrontierte er Kinder mit Geschichten, in denen ein Missetäter verschiedene Strafen zu gewärtigen hatte, und fragte, welche die gerechteste sei.

Hier ein Beispiel: Ein kleiner Junge wird von der Mutter gebeten, Brot zu kaufen. Er trödeln aber herum, vergisst es, und schließlich ist zum Abendessen kein Brot da. Wie soll man ihn strafen? Welche Strafe soll der Vater wählen? 1. dem Jungen verbieten, am nächsten Tag auf dem Jahrmarkt Karussell zu fahren, wozu er große Lust hat, 2. ihm nichts zu essen geben oder 3. ihm bei nächster Gelegenheit ebenfalls eine Gefälligkeit verweigern. Als der Junge einmal nicht allein seine Spielsachen vom Schrank holen kann, verweigert der Vater ihm die Hilfe mit der Begründung, das Kind sei der Mutter auch nicht gefällig gewesen (vgl. Piaget, 1986, S. 244/5).

Piaget beobachtete zwei unterschiedliche Auffassungen von Strafe:

- Strafe wird - vor allem von jüngeren Kindern - als **Vergeltung** betrachtet, das heißt, sie wird als gerecht und notwendig angesehen, und sie ist wirksam insofern, als das Kind durch den fühlbaren Schmerz zum Gehorsam gebracht wird. So argumentiert Fil (6 Jahre): *"... Wenn ich also ein Kämmerchen hätte, würde ich ihn bis zum Abend hineinstecken und ihm eine tüchtige Ohrfeige geben. Und wenn ich einen Stock hätte, würde ich nichts anderes tun als ihn hauen"*. Von den drei Strafen wählt er die erste, weil *"er gern Karussell fahren würde, das würde ihn dann sehr ärgern"* (Piaget 1986, S. 255). Für die jüngeren Kinder gehört Strafe so unweigerlich zu Regelübertretungen, dass sie ein Konzept der "immanenten Gerechtigkeit" vertreten, demzufolge die Strafe der Übertretung auf dem Fuße folgt. So sind Kinder der festen Überzeugung, dass ein Knabe - Akteur einer weiteren Geschichte von Piaget -, nur deshalb von einer morschen Brücke fällt, weil er einen Diebstahl begangen hat.
- Andere Kinder, dies sind in der Mehrzahl ältere von etwa neun Jahren an, betrachten die Vergeltung nicht als moralisch notwendig. Ihr Konzept von Strafe ist auf Gegenseitigkeit gegründet: Die Strafe wird dann als gerecht angesehen, wenn sie dem Missetäter in ähnlicher Weise das antut und somit vor Augen führt, was er verbrochen hat. Dies sind beispielsweise Strafmaßnahmen, die eine Wiedergutmachung beinhalten, dem Schuldigen die Folgen seiner Missetat spürbar machen, ihn die Bedeutung seines Vergehens verstehen oder den Bruch der sozialen Bindung fühlen lassen. In den Augen der Kinder reichen hierbei Erklärungen oder auch Tadel aus.

Hier ein Ausschnitt aus dem Gespräch mit Nus (11 Jahre):

Er meint zwar spontan: *"Ich hätte ihn verhauen"*, vertritt aber im Verlauf des Interviews eine andere Meinung.

I.: *Der Papa dachte an drei Strafen... Welche hältst du für die gerechteste?* - N.: *Ihm auch keinen Gefallen zu tun.* - I.: *Hältst du dies für gerechter als hauen oder für weniger gerecht?* - N.: *Gerechter.* - I.: *Warum?* - N. (zögernd): *Weil man ihm ungefähr dasselbe tut, was er getan hat.* - I.: *Und welches ist die gerechtere von den beiden anderen?* - N.: *Ihm kein Brot zu geben.* - I.: *Warum?* - N.: *Weil er keins geholt hat* (Piaget, 1986, S. 261).

In einer weiteren Befragung ging es Piaget darum, festzustellen, ob Kinder auch von der Berechtigung und dem pädagogischen Nutzen der Strafe überzeugt seien. Hier eine der Geschichten, die Piaget den befragten Kindern erzählte:

(A) Ein Junge nimmt heimlich aus Vaters Schreibtisch Papier, um zeichnen zu können, während der Vater bei der Arbeit ist. Nach seiner Rückkehr entdeckt der Vater die Unordnung und das Fehlen des Papiers und gibt, da er sehr ärgerlich ist, seinem Jungen eine ordentliche Tracht Prügel.

(B) Es handelt sich um dasselbe Vergehen von einem anderen Jungen. Dessen Vater reagiert jedoch mit einer Erklärung: *"Wenn du nicht da bist, wenn du zur Schule gehst, wenn ich dir dann alle deine Spielsachen aus dem Schrank stehlen würde, wärest du nicht zufrieden. Wenn ich also nicht da bin, darfst du auch nicht mein Papier stehlen. Das ist nicht nett mir gegenüber"*. Nun spielt nach einigen Tagen jeder von den beiden Jungen in seinem eigenen Garten. Der, welcher bestraft und der, welcher nicht bestraft worden war. Da fanden sie beide einen Bleistift, den ihr Papa verloren hatte. Doch sagten sie sich, dass niemand je etwas davon erfahren würde, wenn sie den Bleistift stehlen würden, und dass es keine Strafe geben würde. Nun hat einer der beiden Jungen den Bleistift für sich behalten, und der andere hat ihn seinem Papa zurückgebracht. Rate, welcher ihn zurückgebracht hat? (Piaget, 1986, S. 264/5)

Fast alle Sechs- und Siebenjährigen und die Hälfte der älteren Kinder waren von der Wirksamkeit der Strafe überzeugt. Dazu das Beispiel eines Achtjährigen:

I.: *Welcher hat den Bleistift zurückgegeben, der, der bestraft worden ist, oder der, welcher nicht bestraft worden ist?* - Bol: *Der, welchen man bestraft hatte.* - I.: *Was hat er sich gesagt?* - B.: *Er hat sich gesagt: "Ich will nicht mehr bestraft werden".(!)* - I.: *Und was hat der andere sich gesagt?* - B.: *Er hat sich gesagt: "Da man mich vorher nicht bestraft hat, wird man mich diesmal auch nicht bestrafen".* - I.: *Welcher von den beiden Papas war gerechter?* - B.: *Der, welcher straft.* - I.: *Wenn du Papa wärest, hättest du gestraft?* - B.: *Ich hätte gestraft.* - I.: *Hättest du gehauen?* - B.: *Ich hätte ihn ins Bett gesteckt.* - I.: *Welcher von den beiden Papas war der feinere Kerl?* - B.: *Der, welcher nicht gestraft hat.* - I.: *Welcher von den beiden Junge war der nettere?* - B.: *Der, den man bestraft hat.* - I.: *Wenn du gestohlen hättest, möchtest du, dass man dich strafe, oder dass man es dir erklärte?* - B.: *Dass man mich strafe.* - I.: *Muss man strafen?* - B.: *Ja.* - I.: *Geht es um so besser, je mehr man straft?* - B.: *Das bessert* (Piaget, 1986, S. 267/8)

Zu beachten ist an diesen Aussagen, dass das Kind die Folgsamkeit mit der Furcht vor weiteren Strafen begründet. Dies offenbart nach Kohlberg (1974) ein niedriges moralisches Niveau (Stufe 1).

Die älteren Kinder waren eher der Meinung, auf das Vergehen eines Schuldigen sollten die Eltern nicht mit Strafe antworten, sondern mit **Erklärungen** und einer Aussprache, die an die Gegenseitigkeit der Beziehung appelliert. Diese Kinder waren auch überzeugt, derartige Erklärungen seien wirksamer zur Vorbeugung neuer Vergehen als die Strafe. Dazu als Beispiel die Antworten eines Neunjährigen:

I.: *Welcher hat es (den Bleistift) zurückgegeben?* - C.: *Der, welchem der Papa es erklärt hat.*
- I.: *Warum?* - C.: *Weil man ihn nicht bestraft hatte.* - I.: *Und was hat der andere sich gesagt?*
- C.: *Ich kann es wohl nehmen. Papa wird nichts merken.* - I.: *Welcher von den beiden Papas war der gerechtere?* - C.: *Der, welcher nicht bestraft hat.* - I.: *Was ist gerechter, strafen oder nicht strafen?* - C.: *Nicht strafen.* - I.: *Aber im allgemeinen, wer ist netter zu seinem Vater, der, den man oft straft, oder der, den man nicht straft?* - C.: *Der, welchem man es erklärt hat.*
- I.: *Ist es besser, die Kinder zu bestrafen, oder es ihnen zu erklären?* - C.: *Erklären.* - I.: *Warum?* - C.: *Weil man es nachher nicht mehr tut.* - I.: *Was ist besser, erklären und dann bestrafen oder erklären und verzeihen?* - C.: *Erklären und dann verzeihen.* (Piaget, 1986, S. 271)

Piaget führt die beiden Arten der Einstellung zur Strafe auf unterschiedliche Moraltypen zurück: Das Konzept der Sühne entspricht der Moral der Heteronomie und der reinen Pflicht, die durch den moralischen Zwang der Erwachsenen geformt wird; das Kind nimmt die Vorschriften der Erwachsenen an und befolgt sie aus Gehorsam, aber ohne inneres Pflichtgefühl. Der Begriff der auf Gegenseitigkeit beruhenden Strafen entspricht der Moral der Autonomie und gegenseitigen Achtung. Beziehungen, die durch gegenseitige Achtung, Gleichheit und Wechselseitigkeit charakterisiert sind (für Piaget sind dies im wesentlichen die Beziehungen unter gleichaltrigen Kindern), rufen im Individuum das innerliche Bedürfnis hervor, den anderen so zu behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte. Als Konsequenz auf ein Vergehen reicht es aus, den Schuldigen spüren zu lassen, dass er das Band der Solidarität verletzt hat.

In zahlreichen Nachuntersuchungen wurden Piagets Ergebnisse im wesentlichen bestätigt. Mit zunehmendem Alter sprechen sich Kinder gegen **Vergeltung** und Sühne und für Strafen des Typs **Wiedergutmachung** und Gegenseitigkeit aus (zusammenfassend bei Lickona 1976). Dieser Entwicklung entspricht eine Abnahme des Glaubens an die immanente Gerechtigkeit, wobei allerdings kultur- und religionsspezifische Einflüsse deutlich werden. (Der Glaube, dass Gott die Sintflut oder Krankheiten, wie die Pest, zur Bestrafung der sündigen Menschheit schickt, war ja auch in unserem Kulturkreis unter Erwachsenen durchaus weit verbreitet).

Bislang kaum untersucht wurde, welche handlungsmotivierende Bedeutung die Strafe und die Straferwartung für Kinder hat, d.h. wie Handlungsstrategien nach einem Vergehen durch die jeweilige Erwartung von Bestrafungen beeinflusst werden.

Fragestellung der Untersuchung

In unserer Untersuchung wollen wir feststellen, wie Kinder über den Umgang mit Missetätern denken und welche Rolle dabei die von den Eltern zu erwartende Strafe spielt. Hierzu wurden Kinder mit Geschichten konfrontiert, in denen ein Kind seinem Freund eine Missetat gesteht (Geld aus Mutters Portemonnaie nehmen und sich dafür ein Eis kaufen, Feuer in einer Garage anzünden), um die Reaktionen der Befragten auf diese hypothetischen Situationen zu erfassen. Dabei geht es um Fragen wie: Soll die Missetat den Eltern mitgeteilt oder lieber verheimlicht werden? Erwarten die Kinder eine Strafe durch die Eltern? Soll der Missetäter ungeschoren davonkommen? Oder zur Wiedergutmachung und/oder Einsicht in die Schlechtigkeit seines Verhaltens gebracht werden? Denken die Kinder über soziale Folgen der Regelübertretungen nach? Spielen für sie Schuldgefühle des Missetäters eine Rolle?

Wie in der bisherigen Forschung zum moralischen Urteil üblich, behandeln wir Vorstellungen und Überlegungen, die Kinder uns über das Verhalten in hypothetischen Situationen mitteilen, nicht deren reales Verhalten. Es liegt jedoch die Annahme nahe, dass die Situationsdeutung eines Kindes auch Auswirkungen auf sein tatsächliches Verhalten haben wird: Je nachdem, ob Kinder z.B. Strafe als gerecht oder ungerecht ansehen, werden sich daraus unterschiedliche Konsequenzen für ihr Verhalten ergeben, zum Beispiel Gestehen oder Vertuschen einer Missetat.

Methode

Die hier geschilderte Untersuchung ist Teil eines umfassenderen Projekts zur Erforschung der Entwicklung der Begriffe "Geheimnis" und "Petzen" bei Kindern. Dabei ging es uns um die Erfassung von Stellungnahmen zu hypothetischen Situationen, in denen die Freundschaftsnorm der Verschwiegenheit in Konflikt steht mit dem Aufrichtigkeitsgebot den Eltern gegenüber. Den Kindern wurden Geschichten erzählt, wobei die Akteure der Geschichte, die zusätzlich auf Fotos zu sehen waren, das gleiche Geschlecht wie die Befragten aufwiesen. Hier der Inhalt in der Fassung für Mädchen: Christiane erzählt Eva, dass sie heimlich ihrer Mutter Geld aus dem Portemonnaie gestohlen habe, um sich ein Eis zu kaufen (Dilemma A), bzw. ein Feuer in einer leeren Garage gemacht habe (Dilemma B). Evas Mutter kommt hinzu. Auf ihre Frage: "*Habt ihr was angestellt?*", teilt Eva ihr sofort das Vergehen der Freundin mit.

Es handelt sich um eine Einzelbefragung, die von einer geschulten Interviewerin (Kindergärtnerin und Lehrerin) durchgeführt wurde. Die Interviews wurden auf Tonband aufgenommen und abgeschrieben. Nach Darlegung der Geschichte wurde zunächst durch verschiedene Fragen sichergestellt, dass die Kinder die Geschichte verstanden hatten (was in der Regel der Fall war). Dann wurden sie gefragt, wie sie den Vorgang bewerten, wie sie selbst in dieser Situation gehandelt hätten und warum, ob ein Geheimnis in dieser Geschichte besteht und ob eine Freundin bzw. ein Freund, die/der später hinzukommen ist, davon in Kenntnis gesetzt werden sollte. Zwischen den beiden hier geschilderten Dilemmata wurden die Kinder zu einer Geschichte befragt, in der es um die Geheimhaltung einer Überraschung für Mutters Geburtstag ging. Damit sollte eine mögliche Fixierung auf kindlichen Ungehorsam vermieden werden.

Die Stichprobe besteht aus 100 Berliner Schülern, je 10 Mädchen und 10 Jungen der Altersstufen 5, 6, 8, 10 und 12. Die Kinder stammen aus einer Grundschule (die in Berlin sechs Jahrgangsklassen umfasst) mit sozialschichtmäßig ausgewogener Zusammensetzung.

Zur Datenauswertung

Die Auswertung umfasste fünf Schritte, in denen geprüft wurde,

1. wie viele Kinder bei jedem der beiden Dilemmata der Meinung sind, die Missetat des Freundes bzw. der Freundin müsse den Eltern offenbart bzw. verheimlicht werden, und welche Rolle die Strafe der Eltern dabei spielt.
2. wie häufig im Gesamtinterview von den Kindern Strafe als elterliche Reaktion auf die Normüberschreitungen (Geld stehlen, Feuer machen) genannt wird, welche Art Strafen dies sind und wie die Betroffenen darauf reagieren.
3. wie häufig Kinder im Gesamtinterview soziale Strafen thematisieren, und welche Rolle die Antizipation sozialer Strafen in ihren Argumentationen spielen.
4. wie Kinder mit dem Missetäter umgehen: ob er ungeschoren davonkommen soll und welche Methoden der Wiedergutmachung sie vorschlagen. In diesem Zusammenhang ist auch interessant, wie sie über die Schuld des Missetäters denken. Daher wurde in einem weiteren Auswertungsschritt analysiert,
5. in welchen Begriffen Kinder über Gewissen und Schuld reden und welche Methoden der "Gewissensentlastung" sie vorschlagen.

Für jede Fragestellung wurde geprüft, ob sich Alters- und Geschlechtsunterschiede ergeben.

Ergebnisse

1. Gestehen oder Verheimlichen der Missetat?

Betrachten wir zunächst die Antworten der Kinder auf die Fragen: *"Was hättest du getan, wenn dein Freund (deine Freundin) dir erzählt hätte, er (sie) hätte Geld gestohlen bzw. ein Feuer gelegt? Meinst du, dass die Eltern das wissen sollen?"* Alle Kinder hatten verstanden, dass die Akteure der Geschichte (Christian bzw. Christiane) etwas Falsches getan hatten.

Im Vergleich der beiden Delikte (Diebstahl, "Zündeln") unterscheiden sich die Reaktionen der Kinder nicht wesentlich voneinander. Bedeutsam sind jedoch die Altersunterschiede in der Entscheidung für Verschweigen oder Gestehen der jeweiligen Regelübertretung: Während jeweils etwa drei Viertel der jüngeren Kinder (Fünf- und Sechsjährige) für eine Offenlegung der beiden Vergehen den Eltern gegenüber eintreten, sprechen sich jeweils zwei Drittel der älteren Kinder (Acht-, Zehn- und Zwölfjährige) für ein Verschweigen aus.

Die Kinder setzen sich aus höchst unterschiedlichen Erwägungen für das Verheimlichen bzw. das Gestehen der Missetat ein. Betrachten wir zunächst, ob und wie häufig die Kinder bei ihrer Begründung auf eine zu erwartende Strafe durch die Eltern verweisen, so finden sich noch keine Altersunterschiede: Bei knapp der Hälfte der Befragten auf jeder Altersstufe ist das der Fall. Die Reaktionen auf diese drohende Strafe sind jedoch alterstypisch: Die jüngeren (fünf- und sechsjährigen) Kinder sind trotz erwarteter Strafe für ein Gestehen der Missetat, während sich die älteren (acht-, zehn- und zwölfjährigen) Kinder in der Mehrzahl für die Geheimhaltung des Vergehens entscheiden. Tabelle 1 gibt für beide Geschichten (A und B) getrennt an, wie viel Prozent der Kinder eine Strafandrohung thematisieren und für welche Strategie - Geheimhaltung oder Gestehen - sich diese Kinder entscheiden.

Tabelle 1: Prozentzahl der Kinder, die eine Strafandrohung thematisieren, und ihre Reaktion, bezogen auf Dilemma A (Diebstahl) und B (Feuerlegen)

Dilemma	Thematisierung der Strafandrohung		Geheimhaltung		Gestehen trotz Strafandrohung	
	A	B	A	B	A	B
Altersgruppen						
Jüngere (N = 40)	40	38	15	18	25	20
Ältere (N = 60)	53	40	45	33	8	7

Gesamt	48	39	33	27	15	12
(N = 100)						

Insgesamt befürwortet knapp ein Drittel derjenigen Kinder, die auf eine zu erwartende Strafe hinweisen, das Vergehen vor den Eltern offenzulegen. Die Begründungen dafür lassen sich in zwei unterschiedliche Kategorien einordnen, die im nächsten Auswertungsschritt näher betrachtet werden sollen.

2. Zur Rolle der Strafe in den Argumentationen der Kinder

Um Aufschluss darüber zu gewinnen, welche Rolle eine möglicherweise von den Eltern zu erwartende Strafe in den Argumentationen der Kinder spielt, wurden nicht nur die Gründe für die gewählte Strategie berücksichtigt, sondern alle Äußerungen der Kinder im Verlauf des Interviews zu den beiden Dilemmata Diebstahl und Feuerlegen. Hierbei zeigt sich, dass die Strafandrohung als Argument für die individuelle Entscheidung, ob die Missetat des Freundes zu gestehen oder zu verheimlichen sei, nur von knapp der Hälfte der befragten Kinder in jeder Geschichte erwähnt wurde (s. Tabelle 1). Im Gesamtinterview wurden Strafen jedoch sehr viel häufiger thematisiert, z.B. dergestalt, dass der Missetäter selbst Angst vor der elterlichen Strafe habe.

Da sich die Reaktionen der Kinder auf die Dilemmata nicht statistisch bedeutsam unterscheiden, wollen wir als Einheit dieser Auswertung das einzelne Kind nehmen und fragen: Wie viele Kinder erwähnen überhaupt eine Strafe, um welche Art von Strafe handelt es sich, und welche Rolle spielt die Strafe für die Handlungsentscheidung der Betroffenen? Insgesamt thematisieren zwei Drittel der Kinder (n = 68) Strafen als Reaktion der Eltern auf das Vergehen, wobei sich keine Unterschiede zwischen den Altersstufen ergeben. Die genannten Strafarten lassen sich wie folgt einordnen (Die jeweilige Anzahl der Nennungen ist in Klammern angegeben, wobei einige Kinder auch zwei Strafen nennen):

- unspezifisch: "Ärger kriegen", "bestraft werden", Mutter wird "böse" (n = 31)
- verbale Strafen: "schimpfen", "Mecker" bzw. "Ausmecker kriegen" (n = 37)
- körperliche Strafen: "Haue, Haue", "Kloppe", "Dresche", "Hintern voll kriegen" (n = 17)
- Stubenarrest, ins Bett schicken (n = 8)
- Polizei, Gefängnis, Kinderheim (n = 4).

Psychologisch gesehen überwiegen bei den von den Kindern genannten Strafen solche des Typs "Zufügen aversiver Reize". Strafen vom Typ "Entziehen von Privilegien" werden sehr selten genannt. Übrigens sind keinerlei geschlechtsspezifische Unterschiede zu verzeichnen. Die Erwartung, dass Jungen häufiger von körperlichen Strafen betroffen seien und sie folglich

auch häufiger thematisieren, bestätigt sich hier also nicht. Dass insgesamt "nur" ein Sechstel der Kinder von körperliche Strafen spricht, mag vielleicht als erfreuliches Anzeichen einer liberaleren Erziehungspraxis der Eltern heute gedeutet werden.

Welche Rolle spielt nun diese Strafandrohung in der Argumentation der Kinder zu den hypothetischen Situationen? Die Betroffenen gehen keineswegs einheitlich mit der Strafandrohung um. Während sich die meisten für ein Verheimlichen des Vergehens entscheiden, gibt es für die Offenlegung der Tat vor den Eltern zwei unterschiedliche Motive: das Gestehen und die Entgegennahme der Bestrafung als "gerechter" oder "verdienter" Strafe und das Geständnis als strafmildernder Akt, der allerdings häufig aus taktischen Gründen erfolgt: Die eigene Offenheit den Eltern gegenüber erspart oder mindert den Ärger, man hat sozusagen den Bonus der Ehrlichkeit. Betrachten wir die beiden Reaktionsarten näher.

a) Die "gerechte Strafe"

Die folgenden Interviewausschnitte zu Dilemma A verdeutlichen beispielhaft die Argumentation der Kinder, die die Strafe als verdiente Reaktion auf ein Vergehen betrachten.

Dennis (6 Jahre)

I.: *Fandest du es richtig, dass der Thomas es seiner Mutter sagte (dass Christian Geld gestohlen hat)?* - D.: *Ja... Damit die Mutter von dem Thomas die Mutter von dem Christian anrufen kann.* - I.: *Warum soll sie das machen?* - D.: *Damit sie Bescheid weiß, was er gemacht hat.* - I.: *Warum soll sie das wissen?* - D.: *Wenn die nach Hause kommt und dann schimpft die Mutter mit ihm... Der Christian soll ausgeschimpft werden.* - I.: *Warum denn?* - D.: *Weil er das gemacht hat.* - I.: *Was hättest du gesagt, wenn du die Mutter gewesen wärest?* - D.: *Hätt' ich gesagt, dann hätt' er Stubenarrest gekriegt.* - I. (etwas irritiert): *Was würdest du sagen als Mutter?* - D.: *Dass er gleich 'nen Po voll kriegt.*

Hier handelt es sich um ein aufschlussreiches Missverständnis zwischen Interviewerin und Kind. Die Interviewerin fragt zweimal nach, worüber bzw. wie die Mutter mit dem Missetäter schimpfen würde. Dennis selbst ist offenbar der Meinung, die Interviewerin fände die Bestrafung nicht streng genug, und reagiert mit einer Steigerung der Strafen - vom Schimpfen über Stubenarrest zu "Po voll" kriegen.

Milana (6 Jahre)

I.: *Was soll die Mutter dann machen?* - M.: *Ein bisschen schimpfen mit ihr.* - I.: *Warum denn?* - M.: *Na weil sie das nicht tun durfte.* **Stefan (6 Jahre)** findet, die Mutter solle vom Feuerlegen des Sohnes unterrichtet werden.

I.: *Warum denn?* - St.: *Dann hätte er Ärger gekriegt von seiner Mutter.* - I.: *Ja, und das findest du richtig?* - St.: *Ja... Dann könnte er nicht mehr raus.*

Während einige Kinder - so lassen die Interviews vermuten - die Strafe als folgerichtige Reaktion auf eine Missetat ansehen und für sie die Sache mit Entgegennahme der Strafe offensichtlich bereinigt ist, verbinden einige Anhänger dieses Konzepts der gerechten Strafe aber auch explizit eine pädagogische Funktion mit der Strafe: nämlich die Vorbeugung weiterer Missetaten.

Kora (5 Jahre): *Hätte ich das ihrer Mutter gesagt, und dann müsste sie ihr den Po vollhauen..., weil sie das sonst noch mal wegnimmt.*

Michael (6 Jahre): *Das finde ich so richtig, dass die Mutter das weiß.* - I.: *Warum denn? Was soll sie denn machen?* - M.: *Schimpfen ... Das dürfen Kinder nicht machen ... Und dann hätte der Christian sagen müssen: Na gut, ich mach das dann halt nicht mehr. Dann soll er es auch nicht mehr machen.*

In diesen Äußerungen der Kinder deutet sich ein Strafkonzepnt an, das Strafe durch die Abschreckung als Mittel zur Verhinderung weiterer Vergehen ansieht. Dazu noch ein weiteres Zitat von **Rico, 8 Jahre alt**, dem einzigen Kind der höheren Altersstufe, bei dem das Konzept der verdienten Strafe auftaucht:

Rico: *Ich hätte es auch gesagt, damit der Christian nicht mehr stiehlt. Na ja, damit er sich das merkt, dann kriegt er ja erstmal Ausmecker, und dann merkt er sich ja das dann.*

Die Strafe als Merkhilfe ist in der "schwarzen" Pädagogik wohlbekannt. Der pädagogische Zweck der Strafe liegt in der Abschreckung und Unterlassung weiterer Vergehen - nicht in der Besserung des Missetäters. Dieser Gedanke, der Missetäter müsse zur Einsicht der Unrechtmäßigkeit seines Tuns geführt werden, wird erst auf späteren Altersstufen von den Kindern ausgeführt - aber die Kinder sehen die Strafe nicht als geeignetes Mittel zu diesem Zweck an.

Ein weiterer Gesichtspunkt beim Konzept der verdienten Strafe ist interessant: Die Kinder zählen recht ungerührt die Strafen auf, die der Missetäter zu gewärtigen habe: Stubenarrest, Po oder Hintern voll, ins Bett geschickt werden, ausmeckern und Schimpfe. In den Fällen, in denen die Interviewerin nachfragte, waren die Kinder dennoch sehr wohl in der Lage, sich in die Rolle des Betroffenen zu setzen und dessen Ängste und Sorgen zu teilen.

So findet es **Andrea (5 Jahre)** richtig, dass die Mutter mit der Missetäterin schimpft, und begründet dies mit dem Hinweis darauf, dass dann weiterer Schaden verhindert werden

könne. Auf die Frage der Interviewerin: *"Und wie fühlt sich dann die Christiane?"*, antwortet Andrea: *"Ganz traurig, weil, dann bekommt sie ja auch Ärger und wahrscheinlich auch 'n Po voll und so."*

Auch **Patrick (6 Jahre)** ist dafür, *"dass er dann den Po voll kriegt und so"*. - I.: *Und wie fühlt sich der Christian jetzt?* - P.: *Er ist traurig.*

Diese Kinder wenden hier eine moralische Regel an, die einen anderen empfindlich trifft, und sind auch zur Empathie mit den Betroffenen fähig. Da sie die Bestrafung jedoch als verdient ansehen, die sich der Missetäter selbst zuzuschreiben hat, führt ihre Empathie nicht zur "Begnadigung" des Täters. Das Primat der Vergeltung steht für sie im Vordergrund. Erst die älteren Kinder beginnen hier abzuwägen.

Während die hier beschriebenen Kinder der Ansicht sind, der Missetäter müsse seiner verdienten Strafe zugeführt werden, sind die Kinder der anderen Gruppe darüber völlig anderer Meinung.

b) Das Verheimlichen der Missetat aus Furcht vor Bestrafung des Freundes

Die Kinder, die zu dieser Gruppe gehören, sind der Meinung, dass verbotene oder gefährliche Taten keinesfalls mitgeteilt werden dürften. Solche Reaktionen sind zwar auf allen Altersstufen zu beobachten, kommen jedoch häufiger bei den Älteren vor. Hierzu einige Zitate:

Uta (6 Jahre): *Ich würde (der Mutter) sagen: "Nö, wir haben nichts angestellt"*. - I.: *Warum?* - U.: *Damit man keinen Ausmecker bekommt, einfach. Na, wenn ich das jetzt gesagt hätte, meiner Mutter, dass ich Geld gestohlen hätte, dann hätte die mir nämlich den Hintern vollgehauen.*

Uta pocht auf ihr "Recht auf Strafvermeidung", das auf ihre eigene Person bezogen ist.

Florian (12 Jahre) hat sich eine Regel zurecht gelegt: *"Alles, was verboten ist, darf man nicht weitersagen - das ist so 'ne Regel, finde ich ... Dann kriegt der (Übeltäter) Ärger"*.

Auch **Christian (10 Jahre)** ist gegen das Ausplaudern: *"weil ich es **ungerecht** (!) finde, dann kriegt er Ausmecker"*.

Bei Florian ist nicht deutlich, ob der Schutz sich selbst oder dem Freunde gilt, die übrigen vertreten die Auffassung: Es ist erlaubt und gerechtfertigt, den Freund vor der drohenden Strafen zu schützen. Bei ihnen stehen die Wahrung des Geheimnisses und die Solidarität unter Freunden im Mittelpunkt ihrer Argumentation. Sie erklären sich ausdrücklich dazu bereit, die Mutter anzulügen, um das Vergehen des Freundes zu vertuschen. Dazu **Mario (10 Jahre):** *"Die Mutter anzulügen ist besser, als das Geheimnis des Freundes zu verraten"*. Die

Missetaten des Freundes geraten angesichts der Freundespflicht, dicht zu halten, aus dem Blickfeld bzw. werden bagatellisiert.

Martin (12 Jahre) hätte die Mutter angelogen: *"weil, ich wüsste ja, meine Mutter würde bei der Mutter anrufen, und der würde dann wegen mir (!) Ärger kriegen, und das wollte ich nicht."*

Norbert (12 Jahre) meint: *"Wenn Thomas da eigentlich wegen 'ner Lappalie (Geld stehlen!) seinen Freund verrät, das ist eigentlich nicht richtig."*

Wie wir noch später sehen werden, haben trotzdem die meisten der Kinder, die sich für eine Geheimhaltung des Fehlverhaltens aussprechen, das Empfinden, dass die Tat gesühnt werden müsse, z.B. durch Wiedergutmachung oder durch Belehrung des Missetäters (siehe dazu die Ausführungen unter Punkt 4).

c) Die taktische Offenheit

Kinder, deren Argumentationen unter diese Kategorie fallen, haben offenbar zwei Erfahrungen im Laufe ihrer der Erziehung gemacht:

1. Die Wahrheit kommt häufig genug ans Licht, und
2. der Ärger fällt noch größer aus, wenn die Eltern merken, dass die Kinder ihr Vergehen vertuscht haben.

Aus diesen Erfahrungen ziehen sie die taktische Konsequenz: Die eigene Offenheit den Eltern gegenüber erspart oder mindert den Ärger. Auch in der Strafjustiz wirkt sich das Geständnis des Delinquenten ja schuld mindernd aus. Die folgenden Beispiele verdeutlichen, dass einige der befragten Kinder das Geständnis als taktische Manöver verwenden:

Patrik (6 Jahre): *"Dann hätte er nicht so dolle Schimpfe gekriegt, wenn er es selber gesagt hätte".*

David (10 Jahre): *"Jetzt meckert die Mutter nicht, jetzt weiß sie es" (dass er den Diebstahl begangen hat).*

Daniel (12 Jahre): *"Wenn er es seiner Mutter sagt, da ist ja nichts mehr Schlimmes an sich. Na schlimm doch, aber nicht mehr so viel da dran. Dann weiß es ja seine Mutter auch."* Offenheit ist anscheinend schon eine Art Entschuldigung. Ein anderer zwölfjähriger Junge, der wohl die Verständnisbereitschaft von Eltern überschätzt, meint in Bezug auf das Delikt des Feuerlegens: *"Wenn er es selber sagt, sind ja die Eltern auch fröhlich."*

Ein weiteres, spezifisches Argument für die Offenheit den Eltern gegenüber wird von einem älteren Kind angeführt: *"Wenn einer von der Familie das sagt (Beispiel Geld stehlen), ist es leichter, als wenn ein Fremder das sagt. Da schämt sich auch die Mutter und wird dann sauer."* Hier werden offensichtlich auch Besonderheiten der Beziehung zwischen Eltern und Kindern - das innerfamiliäre Ehrlichkeitsgebot und die Abgrenzung der Familie nach außen - berücksichtigt.

Betrachten wir die Altersverteilung der Argumentationen für Offenheit trotz Straferwartung, so ergibt sich ein klarer Trend: Das Konzept der "verdienten" Strafe taucht nur bei den jüngeren Kindern auf. Die Achtjährigen sprechen sich - bis auf einen Anhänger der verdienten Strafe - für das Verheimlichen der Missetat des Freundes aus. Die im Wesentlichen taktisch begründete Offenheit findet sich - mit der einen Ausnahme eines Sechsjährigen - nur bei den Zehn- und Zwölfjährigen.

3. Vermeidung sozialer Strafen

Als weiteres Motiv für das Verschweigen der Missetat - neben der Vermeidung elterlicher Strafen - wird von einigen Kindern das Vermeiden sozialer Reaktionen der anderen, die das Fremd- bzw. Selbstbild des Schuldigen betreffen, genannt. Die soziale Strafe, die zu einer Beeinträchtigung des "Gesichts" des Schuldigen bei Bekanntwerden seines Vergehens führt, kann unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden, einmal aus der Perspektive des Dritten, der vom Vergehen erfährt und mit Missbilligung reagiert, zum anderen aus der Perspektive des Missetäters, der bei der Bloßstellung Scham und Peinlichkeit empfindet. Das Begreifen dieses Konzepts der sozialen Strafe setzt ein gewisses Maß an Selbstreflexion voraus, deshalb ist es nicht verwunderlich, dass nur ältere Kinder, nämlich vierzehn zehn- und zwölfjährige, hiervon sprechen. Es handelt sich um vier Jungen und zehn Mädchen. Dabei ergeben sich interessante geschlechtsspezifische Unterschiede in Bezug darauf, wessen Perspektive eingenommen und in welcher Ausführlichkeit die Situation geschildert wird. Drei Jungen und ein Mädchen berufen sich auf das Fremdbild und würden die Information über das Vergehen des Freundes einem Dritten gegenüber zurückhalten, wobei die Begründung der Jungen lautet: weil *"man nicht weiß, was der andere über ihn denkt"* (Tim, 10 Jahre) bzw. der *"andere denkt schlecht über ihn"* (Nikolas, 12 Jahre). Das zehnjährige Mädchen argumentiert: *"Eva soll es nicht sagen, damit die Mutter keinen schlechten Eindruck von der Freundin bekommt"* bzw. meint, die Freundin solle es selber sagen, denn wenn *"sie es selber sagen würde, dann würde die Mutter vielleicht keinen schlechten Eindruck von ihr haben, weil sie es ja dann sagen würde von sich aus"*. Diese Argumentation, dass ein Geständnis schuld mindernd wirkt, haben wir schon kennen gelernt. Zwei weitere Mädchen berücksichtigen beide Perspektiven. Hier die Überlegungen der zwölfjährigen **Natalie**: Sie würde es der Mutter *"nicht im Beisein von der Christiane sagen ... Der Mutter das einfach mal so kurz unter die Nase schieben, im Beisein von Christiane, das finde ich nicht gut ... Wenn sie nicht dabei wäre, die Christiane, dann wäre es hinterm Rücken, aber das ist auch gemein"*. Sie würde es verschweigen, denn sonst *"wird die Mutter ja auch einen schlechten Eindruck von der Christiane kriegen."* Die übrigen Kinder, acht Mädchen und ein Junge, versetzen sich bei ihrer Argumentation in die Lage der/des Schuldigen. Der Junge meint (auf Befragen), dem Missetäter sei es *"peinlich"*. Auch hier sind die Argumentationen der Mädchen wieder ausführlicher:

Anuschka (12 Jahre) findet, Christiane würde es "*peinlich*" sein, wenn ihre "*Schandtat*" bekannt würde.

Fatma (12 Jahre) meint, Christiane würde sich "*erniedrigt*" fühlen, weil sie nun vor der Mutter "*wie eine Diebin*" dastehen würde. Wenn sie selbst so etwas angestellt hätte, "*wäre es ihr peinlich*", aber sie könnte schon mit ihrer Freundin darüber "*direkt*" reden. Mit ihrer Mutter könne sie zwar auch "*über solche Sachen*" reden, aber "*irgendwie nur so stockend*."

Ein weiteres Beispiel liefert **Gisela (10 Jahre)**:

I.: *Fandest du es richtig, dass Eva es ihrer Mutter sagte?* - G.: *Vielleicht nicht, wo die Mutter grade dabei war, weil da blamiert man sich ja.* - I.: *Wen blamiert man?* - G.: *Die Freundin.* - I.: *Du sagtest, du hättest es der Mutter eventuell doch gesagt?* - G.: *Sonst bedrückt mich das irgendwie.*

In der letzten Äußerung deutet sich ein weiteres Konzept an, das in einem späteren Teil erörtert werden soll: sich durch Aussprechen erleichtern. Gisela und ein weiteres Mädchen würden es der Mutter zwar "*nicht im Beisein*" der Freundin, jedoch etwas später mitteilen, um der Freundin die Peinlichkeit zu ersparen. Diese Strategie des Gesichtswahrens der Freundin ist also ganz situativ bezogen. Andere Mädchen - wie Natalie (s. o.) - sind sich ebenfalls der Peinlichkeit für die Freundin bewusst, finden es aber "*hinterhältig*", hinter dem Rücken der Freundin zu sprechen. Dazu ein weiteres Beispiel: **Diana (12 Jahre)** ist der Auffassung, die Sache mit dem Geldstehlen müsse mit der Mutter "*geklärt*" werden: "*Dass es dann geklärt würde mit der Mutter. Das ist doch viel besser, wenn es so ist*". Allerdings berücksichtigt sie, dass es der Freundin "*auch ein bisschen unbehaglich ist*", wenn ihr Vergehen ans Licht kommt, will es aber trotzdem in deren Beisein sagen, "*sonst ist es ja hinterhältig, einfach hinter dem Rücken zu sagen, was die (Betroffene) eigentlich gar nicht will*".

Insgesamt scheinen die Mädchen unserer Stichprobe ein sehr viel feineres Gespür für das Peinlichkeits- und Schamempfinden der bloßgestellten Missetäter zu haben als die Jungen. Hierin lässt sich einerseits eine Bestätigung der Konzeption einer "*weiblichen Moral*" von Carol Gilligan (1984) sehen, verdeutlichen diese Mädchen doch ein Verantwortungsbewusstsein, das durch die Fürsorge für die Freundin gekennzeichnet ist, während die Jungen, sofern sie den möglichen schlechten Eindruck der Missetat des Freundes thematisieren, auf Ansehen und Prestige ausgerichtet sind. Im ersten Fall steht eher die Perspektive der betroffenen Missetäterin, im zweiten eher die der urteilenden Autorität im Mittelpunkt.

Neben dieser "*mädchenfreundlichen*" Deutung ist jedoch auch eine andere Interpretationsmöglichkeit denkbar: Dass Mädchen dieser Altersphase, in der Vorpubertät, häufiger Strategien der Gesichtswahrung thematisieren, mag mit einer größeren Sorge um ihr Selbstbild begründet sein, das allerdings in Abhängigkeit von der Meinung und dem Urteil wichtiger Bezugspersonen gesehen wird. Belegt das Fehlen der selbst- und fremdbildorientierten Argumente der Jungen nun aber ein starkes, autonomes Selbstbewusstsein?

Wir sind eher der Meinung, dass auch Jungen dieser Altersstufe viel Wert auf die Bestätigung ihres Selbstwertgefühls durch andere legen, dass aber die Delikte des Feuerlegens und Stehlens für sie nicht ähnlich "gesichtsschädigende" Wirkungen haben wie für Mädchen. Dafür spricht, dass drei der von uns befragten Jungen durchaus auch Bewunderung für die Taten aufbringen. Zwei äußern zum Feuerlegen: *"Der hat ja was Tolles gemacht"* bzw. *"Das war ganz schön mutig, ne?"*. Und der dritte meint, Christian könne sich mit seiner Tat unter Gleichaltrigen brüsten: *"dass er es als Erfolgsbotschaft so selbst verkünden möchte"*. Die von uns gewählten Delikte, die immerhin noch als Wagemut, Risikobereitschaft und Abenteuerlust gedeutet werden können, sind für Jungen in der Vorpubertät vermutlich weitaus weniger peinlichkeitserzeugend als für Mädchen. Dieser Interpretation entsprechen auch Befunde von Döbert/Nunner-Winkler (1980). Sie stellten fest, dass männliche Jugendliche viel häufiger als weibliche kleinere Delikte (z.B. Eltern ein wenig Geld stehlen, Kaufhausdiebstahl) begangen hatten und dies im allgemeinen als "nicht weiter schlimm" beurteilten. Es liegt nahe, dass für männliche Jugendliche andere Normübertretungen peinlich sind, und zwar solche, die männlichen Rollenstereotypen eher zuwiderlaufen.

Ergebnisse aus unserem Gesamtprojekt bestätigen diese Vermutung. Die Kinder wurden ebenfalls befragt, wie sie reagieren würden, wenn ihr Freund/ihre Freundin bzw. sie selbst sich in der Schule in die Hose gemacht hätten. In diesem Fall sind es die Jungen, die in größerem Ausmaß die Peinlichkeit thematisieren und die Situation des Bloßgestellten höchst anschaulich schildern können. Hierzu ein Beispiel:

Florian (12 Jahre) meint, dieses Ereignis würde er seinem Freund nicht erzählen: *"Na, wäre mir zu peinlich! ... Der wird es weitererzählen. Das würde ich, glaube ich, auch machen ... Na, zumindest würde ich mich fast kaputt lachen darüber, wenn das meinem Freund passiert wäre ... Und der schämt sich in Grund und Boden ... Der Freund wird es weitererzählen und lachen ... Und da würden wir alle vielleicht rumschreien: "Ääh, Christian hat sich in die Hosen gemacht!"*. Die Jungen unserer Stichprobe sind also durchaus in der Lage, Scham- und Peinlichkeitsempfinden eines anderen nachzuvollziehen (*"er schämt sich in Grund und Boden"*), und zwar in "ehrenrührigen" Situationen, die das männliche Selbstbild bedrohen, wie hier in Bezug auf den Verlust an Körperkontrolle. Allerdings scheint nun die männliche Solidarität zu versagen; die Jungen befürchten, durch den Freund bloßgestellt zu werden. Wenn sie sich in die Hose gemacht hätten, würde es über drei Viertel der befragten Jungen sogar vor ihrem Freund geheim halten, von den Mädchen würde ein Drittel das Missgeschick verschweigen, die übrigen würden es der Freundin mitteilen, weil sie sich auf deren Diskretion verlassen können.

Die hier vorgelegten Daten bestätigen die These von Döbert (1988) und Nunner-Winkler (1991), dass bei der Frage nach der Existenz "weiblicher" bzw. "männlicher" Moralen der Inhaltsbereich des moralischen Urteils bedeutsam ist. Je größer die persönliche Betroffenheit, desto größer ist die Ausführlichkeit der Argumentation und die Berücksichtigung konkreter

situativer Bedingungen. Allerdings lassen die von uns befragten Mädchen in peinlichen Situationen eine größere Rücksichtnahme gegenüber den Betroffenen erkennen, während für Jungen der "Unterhaltungswert" des Missgeschicks zu dominieren scheint. Dies mag durchaus im Sinne von Gilligans (1984) These der weiblichen Moral zu deuten sein.

4. "Moralische" Reaktionen der Kinder auf die Missetat des Freundes

Bei den bisherigen Ausführungen sind nur die Reaktionen derjenigen Kinder berücksichtigt worden, die sich aus Angst vor elterlicher Strafe oder aus Sorge vor sozialen Strafen (Vermeidung von Missbilligung sowie Scham und Peinlichkeit) für ein Verschweigen des Fehlverhaltens gegenüber den Eltern oder anderen Leuten aussprechen. Die berichteten Ergebnisse könnten leicht den Eindruck entstehen lassen, dass ältere Kinder recht "unmoralisch" argumentieren, da sie bedenkenlos das Vergehen des Freundes verschweigen würden, im Konflikt zwischen Freundschaftsnormen und Ehrlichkeitsgebot die Eltern belügen bzw. die Aufrichtigkeit den Eltern gegenüber allenfalls aus taktischen Gründen zwecks Strafminderung wählen würden. Dieses Verhalten betrifft allerdings ausschließlich die Reaktion auf die Strafandrohung. Die kindliche Moral scheint in diesem Punkt zu lauten: Strafvermeidung ist als Akt der Verteidigung des Freundes gerechtfertigt.

Das heißt aber nicht, dass alle Kinder den Missetäter "ungeschoren" davonkommen lassen wollen. Von den Kindern, die sich dafür aussprechen, die Missetaten zu verheimlichen, ist doch die Mehrheit der Ansicht, dass die Angelegenheit in irgendeiner Weise zu bereinigen sei. Die Kinder nennen dazu verschiedene Wege. Die **Wiedergutmachung** des Schadens ist einer davon. Dies wird vor allem in Dilemma A (Geldstehlen) gefordert, da bei Dilemma B (Feuerlegen) die Rücknahme der Handlung nicht möglich ist. Drei Kinder der jüngeren und 17 Kinder der älteren Altersgruppe (der Zehn- und Zwölfjährigen) fordern, dass der Missetäter das Geld heimlich in Mutters Portemonnaie zurücklegt oder dass er es ihr offen wiedergibt.

David (10 Jahre) hat zwei zusätzliche Vorschläge: dass man der Mutter einen Brief schreibt *"Du, ich hab' Dir das und das geklaut. Ich gebe es Dir wieder zurück. Das will ich auch wiedergutmachen'. ... Das kann der machen oder die beiden Freunde zusammen. Die können was basteln und es so wiedergutmachen."* Dieser "**Ausgleich**" kann auch anders aussehen. Er könnte *"Geschenke basteln, und wenn er die Geschenke hat, geht er damit zur Mutter und sagt: 'Das wollte ich nicht'"*. Die Wiedergutmachung, gekoppelt mit einer **Entschuldigung**, wird auch von zwei weiteren Jungen befürwortet.

Vier weitere Kinder sprechen sich dafür aus, dass die Sache "*geklärt*" werden und "*ins Reine kommen*" muss, wobei allerdings nicht klar wird, mit welchen Methoden das geschehen soll.

Als eine weitere Methode des Umgangs mit dem Missetäter empfehlen die Kinder die **Belehrung des Schuldigen**. Diese Belehrung besteht in der Regel darin, dass der Missetäter sich sagen lassen muss: *"Das darfst du nicht (wieder) machen"*. Es geht also im wesentlichen um eine Verhinderung weiterer Delikte, wobei sich eine altersmäßige Differenzierung feststellen lässt: In der Gruppe der jüngeren (fünf- bis achtjährigen) Kinder erwähnt nur ein Fünftel die Belehrung des Freundes, in der Gruppe der älteren (zehn- bis zwölfjährigen) Kinder tut dies über die Hälfte. Zudem werden für die moralische Belehrung unterschiedliche Instanzen gewählt: Bei den Jüngeren sollen es häufiger die Mütter sagen, bei den Älteren der Freund bzw. die Freundin. Dazu einige Zitate:

Christian (12 Jahre): *"Okay, behalten wir's für uns, sagen wir nichts weiter. Das lassen wir (!) aber in Zukunft. Das machen wir (!) nicht mehr"*.

Martin (12 Jahre) würde sagen: *"Mach' das nicht noch mal, ist nicht gerade auch das Feinste (Geldstehlen)"*.

Thomas (12 Jahre) schlägt vor: *"Mit ihm erst mal reden, ob es richtig war, was er sich dabei gedacht hat"*.

Bei zwei Mädchen ist ein stärkerer Tadel zu spüren:

Inka (12 Jahre): *Au weia, was hast du angestellt? Bist du verrückt?*

Fatma (12 Jahre): *Ich würde sie warnen: Noch einmal, ich würde es wirklich verpetzen!.*

5. Das schlechte Gewissen des Missetäters

Neben Wiedergutmachung, Bereinigung und der Belehrung nennen die von uns befragten Kinder noch einen weiteren Aspekt des Fehlverhaltens, der allerdings direkt auf den Missetäter zurückfällt: Dem Schuldigen werden belastende gefühlsmäßige Reaktionen auf sein Fehlverhalten zugeschrieben, mit denen er fertig werden muss. Zwölf Kinder (sechs Zehnjährige und sechs Zwölfjährige) sprechen in dem Interview von Gefühlen, die mit Schuld und Gewissen zu tun haben (*"bedrückt sein"*, *"Reue fühlen"*, *"einen Stein auf dem Herzen haben"* bzw. *"sich gut fühlen"*, nachdem die Tat den Eltern gestanden wurde). Drei Kinder sprechen von einem *"schlechten Gewissen"*, zwei als Reaktion auf das Stehlen, ein Junge jedoch als Reaktion auf die Verletzung der Freundschaftsnorm (*"ich hätte ein schlechtes Gewissen, wenn ich den Freund verpiffen hätte"*). Ein Mädchen meint, ein größeres Publikum würde die Schuldgefühle noch vergrößern: *"Sie fühlt sich noch schuldiger, weil alle es wissen."*

Die beiden Mittel, die die von uns befragten Kinder empfehlen, um mit den Schuldgefühlen fertig zu werden, sind uns schon begegnet: die Wiedergutmachung und die Aussprache. Beide Reaktionen bezwecken also nicht nur eine Art Ausgleich durch den Täter, um das Opfer zu besänftigen und somit die Angelegenheit "faktisch" zu bereinigen, sondern entlasten den Täter auch psychologisch.

Melanie (12 Jahre) meint: *"Klauen tut man nicht, und wenn man es tut, dann hat man ein schlechtes Gewissen, und dann versucht man's wieder gutzumachen".*

Neun andere Kinder wählen die Aussprache bzw. Beichte als Mittel zur Gewissensentlastung. Dazu exemplarisch die Ausführungen von **Norbert (12 Jahre):**

*"Dann würde ich das irgendwann mal **beichten** (das Feuer), wenn ich Christian wär'. Ich meine, das ist wahrscheinliche eine **unheimliche Überwindung** für ihn ... Aber das muss dann irgendwie sein ... Dann hätt' ich gehofft, dass er selbst sich **das Herz leichter macht**, indem er das verrät. Weil das muss ja 'ne **unheimliche Belastung** sein für den, wenn er solche Geheimnisse mit sich rumträgt ... Denn wenn man so was Schweres angestellt hat, dann muss man sich irgendwann mal **freisprechen** ... mit irgendjemanden darüber reden. Also, wenn überhaupt verraten wird, dann soll der es selber machen, damit er **sich das Herz erleichtert**, damit er **nicht mehr so viel Schuld auf sich spürt**. ... Man muss sich irgendwann mal **freisprechen, vor sich selbst**, sonst hat man immer n' **schlechtes Gewissen**, und hoffentlich, hach, ist da niemand, der das bemerkt.... Irgendwann muss man das mal jemandem sagen, sonst hat man **immer Angst** vor irgendetwas, was da kommen wird".*

Norbert hat auch ein feines Gespür dafür, dass das Geständnis erfolgen muss, bevor die Tat entdeckt wurde: *"Wenn es zu spät ist, dann kann man irgendwann mal nicht mehr ... also sich freisprechen" und "dass er sich selbst praktisch schämen muss, weil er selbst es versäumt hat, sich rechtzeitig freizusprechen." - "Vor allem die Mutter hätte viel mehr Verständnis dafür, wenn Christian das selbst sagen würde".*

Die Last, die als Schuldgefühl auf der Seele liegt, wird nicht nur durch das Geständnis den Eltern gegenüber genommen, auch der Freund kann Adressat der Beichte sein. So ist **David (12 Jahre)** der Meinung, Christian hätte seinem Freund aus folgendem Grund von dem Geldstehlen berichtet: *"Hatte vielleicht auch ein bisschen Angst, da wollte er sich vielleicht auch ein bisschen ausreden. Vielleicht hat der Christian ein schlechtes Gewissen und wollte sich ein bisschen ausreden, also befreien."*

Marcus (12 Jahre) argumentiert, dass eine Aufteilung des Wissens auf drei Freunde auch zu einer Verminderung der Seelenlast führen würde: *"Dann fühlt er sich **nicht so bedrängt**, weil, er weiß ja, dass die drei Freunde sind. Und Freunde behalten das ganze Zeug und sagen es nicht so durch die Gegend."*

Die hier zitierten Kinder vertreten also ein **therapeutisches Konzept von Offenheit** (Erleichterung durch Aussprache) bzw. ein **seelsorgerisches Konzept von Beichte** (Befreiung durch das Gespräch). Tatsächlich verwenden vier Kinder den Ausdruck Beichte, ein achtjähriges spricht von Geständnis.

6. Altersunterschiede im Überblick

Beim Nachdenken über die hypothetische Situation, in der ein Kind dem Freund eine Missetat gesteht, empfehlen die **Fünf- und Sechsjährigen** in der Mehrzahl der Fälle, das Fehlverhalten solle den Eltern mitgeteilt werden. Dabei spielt einerseits der Gedanke eine Rolle, die Missetat solle bestraft werden, aber auch die Überzeugung der Kinder, die Eltern müssten alles wissen. "Die Mutter soll es wissen, weil es verboten ist oder weil es gefährlich ist", lautet eine häufige Argumentation. Für ein Verheimlichen des Fehlverhaltens sprechen sich nur ein Viertel der jüngeren Kinder aus. Ganz anders bei den **Achtjährigen**, die überwiegende Mehrzahl ist für ein Verschweigen ohne Wenn und Aber, und zwar vorwiegend, damit der Freund der drohenden elterlichen Strafe entgeht. Nur drei Achtjährige meinen, das Kind müsse durch den Freund belehrt und auf die Falschheit des Verhaltens hingewiesen werden. Bei den **Zehn- und Zwölfjährigen** finden sich sehr vielfältige Arten des Umgangs mit dem Missetäter, nicht zuletzt, weil die veränderten Freundschaftsnormen - Vertrauen, Verschwiegenheit, aber auch gegenseitige Verantwortung und Kontrolle - die Konfliktsituation einerseits erschweren, andererseits jedoch auch neue Lösungsstrategien eröffnen. Die Perspektive des Täters zu übernehmen, bedeutet nicht mehr, ihm bedingungslosen Schutz vor negativen Sanktionen zu gewähren, sondern ist deutlich stärker mit einer Forderung nach Ausgleich verbunden, sei es in Richtung auf das Opfer oder zur Stützung der verletzten Normen im Bewusstsein des Täters. Zwar überwiegt die Empfehlung, das Fehlverhalten vor den Eltern geheim zu halten, aber der Missetäter soll nicht - wie bei den Achtjährigen - völlig ungeschoren davonkommen. Die Wiedergutmachung (das Zurückgeben des Geldes) und die Belehrung bzw. der Tadel sind zwei Methoden, den Missetäter das Unrechtmäßige seines Tuns spüren zu lassen. Dass die älteren Kinder dem Missetäter Gefühle des Unbehagens, der Schuld und der Peinlichkeit zuschreiben und ihn mit emotionalen Reaktionen belasten, kann als sehr subtile Form der Bestrafung gedeutet werden. Die Kinder, die für eine Offenheit den Eltern gegenüber plädieren, tun dies aus höchst unterschiedlichen Motiven. Offenheit wird einerseits aus taktischen Gründen empfohlen, damit die zu erwartende Strafe gemindert wird, andererseits aus therapeutischen Gründen nahegelegt, damit der Missetäter sich durch die Aussprache befreien und entlasten kann.

Schlussfolgerungen

Im Umgang mit der elterlichen Strafandrohung haben wir im Wesentlichen vier Argumentationsmuster der von uns befragten Kinder entdecken können:

a) Das Vergehen ist den Eltern mitzuteilen und die Strafe entgegenzunehmen. Die Strafe ist verdient, als Konsequenz der Missetat zu akzeptieren und soll der Vorbeugung weiterer Vergehen dienen. Weitere psychologische Konsequenzen der Bestrafung, die über die Funktion

einer "Gedächtnishilfe" hinausgehen, - etwa eine subjektive Entlastung des Täters - spielen hierbei jedoch keine Rolle.

Nach Piaget entspricht dies einer **heteronomen Moral**, da die Kinder vor allem bekräftigen, was sie als die elterliche Strafpraxis erleben. Allerdings bleibt durchaus offen, ob es sich nur um eine Wiederholung elterlicher Einstellungen zur Strafe handelt, oder ob die entsprechenden Einstellungen der Kinder nicht vielmehr eine frühe Konzeption ausgleichender Gerechtigkeit widerspiegeln, in der die Regelüberschreitung negative Sanktionen als folgerichtige Antwort geradezu erfordert, soll nicht die Norm per se in Frage gestellt werden.

b) Sich der Strafe zu entziehen, wird wie ein Akt der Notwehr bzw. der Selbstverteidigung betrachtet und als durchaus gerechtfertigt angesehen. Deshalb wird das Vergehen den Eltern gegenüber vertuscht. Wenn die Kinder - in einigen Fällen explizit und scheinbar bedenkenlos - zur Lüge bzw. zur "Notlüge" greifen, so jedoch vor allem, um den Freund zu schützen, also das Gebot der Geheimhaltung zu wahren. Ob sie die Lüge zum Eigenschutz für gleichermaßen gerechtfertigt halten, muss an dieser Stelle dahingestellt bleiben. (Die Ergebnisse einer weiteren Untersuchung zu Lügen und Notlügen, die im letzten Kapitel dargestellt werden, zeigen, dass einige der jüngeren Kinder Lügen zum Selbstschutz durchaus für gerechtfertigt halten).

Zwar wollen diese Kinder den Freund vor Bestrafung schützen, doch haben die meisten hierbei durchaus auch ein Gespür für die Normübertretung und die Notwendigkeit der Wiedergutmachung bzw. der Belehrung des Freundes, um weiteren Delikten vorzubeugen. Der Freund übernimmt sozusagen als moralische Instanz die Belehrung des Missetäters, damit weitere Delikte vermieden werden. Insgesamt werden diese Strategien zur Vermeidung einer Auseinandersetzung mit den Eltern eher von den älteren Kindern gewählt.

c) Wiederum geht es darum, Strafe zu vermeiden, jedoch diesmal durch die entgegengesetzte Strategie: Offenheit den Eltern gegenüber wird aus taktischen Gründen befürwortet, da Aufrichtigkeit Ärger ersparen oder mindern hilft, indem man den Bonus der Ehrlichkeit für sich reklamieren kann. Diese Strategie wird vor allem von den älteren Kindern genannt. In Einzelfällen scheinen jedoch nicht nur eigene Vorteile bei der Befolgung des Ehrlichkeitsgebots eine Rolle zu spielen, sondern auch die Gefahr einer Bloßstellung der Familie (quasi als "kollektive soziale Strafe"), wenn das Vergehen nicht vom Kind selbst eingestanden, sondern erst durch Außenstehende ans Licht gebracht wird. Welches relative Gewicht hierbei "egoistische" und "soziale" Motive in der Entscheidung für Offenheit gegenüber den Eltern haben - nämlich der eigene Schutz vor noch größeren Sanktionen der Eltern einerseits und eine Vermeidung von Peinlichkeiten für die Eltern andererseits -, lässt sich allerdings kaum ausmachen.

d) Sich den Eltern zu offenbaren, kann jedoch auch aus Gewissensgründen von den Kindern befürwortet werden, nämlich um sich durch eine Beichte zu erleichtern und entlasten zu können. Das schlechte Gewissen wird von diesen Kindern wie eine Kraft aufgefasst, die sie

spüren lässt, dass sie falsch gehandelt haben. Wird das Wissen um die Missetat mit anderen geteilt, so verringert sich der subjektive Druck, der durch die "einsame" Fehlhandlung entstanden ist.

Ein weiterer Aspekt dieser Untersuchung scheint uns bedeutsam, nämlich der Einfluss des Freundes. Die Befürchtung vieler Eltern, Freunde seien verschworene Komplizen, die sich gegenseitig bei der Vertuschung von Vergehen decken, ist nur eine Seite der Wahrheit. In den meisten der hier thematisierten Fälle würde der Freund als moralische Instanz auftreten und den Missetäter tadeln oder belehren, damit weiteren Vergehen vorgebeugt wird. Freunde überwachen somit die Einhaltung von Normen und wirken "sozialisierend".

Mit pädagogischen Ratschlägen an Eltern und Erzieher soll hier nur sparsam und vorsichtig umgegangen werden. Zunächst möchten wir darauf verweisen, was die befragten Kinder selbst den Eltern als Reaktion auf die kindliche Missetat empfehlen. Im Verlauf des Interviews finden sich dazu einige bedenkenswerte Äußerungen, wie die folgenden:

Jasmin (10 Jahre): Die Mutter sollte *"zu Christiane sprechen, dass sie **keine Angst haben** soll und dass es vielleicht von ihrem Taschengeld abgehoben wird, was sie gestohlen hat ... Dann wird sich Christiane bestimmt gut fühlen"*. Allerdings befürchtet sie eher, dass die Mutter bei Entdeckung des Vergehens meckern wird:

I.: *"Wie kommst Du darauf?"* - J.: *"Wie so Eltern sind, die meckern ja wegen jedem bisschen"*. Deshalb würde sie der Mutter sagen: *"dass sie **nicht** mit ihr **meckern** soll, denn sie könnte es mit ihr besprechen"*.

David (10 Jahre) rät der Mutter des Missetäters: *"Also **immer locker** bleiben. Nicht dass die Mutter dann so wütend wird"*.

Mario (10 Jahre) versteht, dass Christian nach Bekanntwerden seines Vergehens *"große Angst"* hat, denn er selbst würde *"große Angst"* haben, nach Hause zu gehen, weil er *"Dresche"* oder *"Stubenarrest"* erwartet. Er spricht sich jedoch dafür aus, dass die Mutter mit Christian die Sache *"regelt"*: *"Wenn ich die Mutter von Thomas wäre, dann hätte ich angerufen und gesagt: 'Also, der Christian hat in einer leeren Garage ein Feuer angezündet. Sie sollen es mit ihm klären, aber schlagen ist sinnlos!'"*.

Wir sehen in diesen Äußerungen nicht nur den Wunsch, Strafen - also Nachteile für die Täter - zu vermeiden, sondern auch Empfehlungen, die sich Eltern zu Herzen nehmen können, um größere Offenheit und Vertrauen seitens ihrer Kinder zu fördern und zu erhalten: *"Nicht wegen jedem bisschen meckern"* und sich um eine möglichst angstfreie Erziehung der Kinder kümmern. Implizit finden sich die Kinder hier im Einklang mit Hoffman (1970), der darauf hingewiesen hatte, dass durch Strafe die Aufmerksamkeit der Kinder von den nachteiligen Folgen ihres Handelns (z.B. für die Opfer) abgelenkt und eine nur auf Strafvermeidung gerichtete moralische Orientierung gefördert wird. Er plädiert für ein vernünftiges

Argumentieren und für "Induktion", eine Erziehungstechnik, die dem Kind die Folgen seines Fehlverhaltens für den Geschädigten und dessen seelisches Leid vor Augen führt und ihm gleichzeitig ein Gefühl der Verantwortung für seine Taten in Bezug auf seine Mitmenschen vermittelt. Ob dies bei kleinen Kindern allerdings auf fruchtbaren Boden fällt, mag bezweifelt werden. Ebenfalls ist fraglich, ob bei allzu großer Verständnisbereitschaft auch mit mehr "moralischer" Offenheit der Kinder zu rechnen wäre, die primär durch das Bedürfnis nach Ausgleich und Bereinigung der Missetat motiviert ist, oder ob dies nicht doch zu lediglich taktischer Offenheit führt. Wird auf das Geständnis hin schon die bedingungslose Absolution erteilt, ohne auf die Folgen des Normverstößes zu verweisen, oder bleibt den Kindern nur die Verheimlichung der Missetat aus Angst vor elterlicher Missbilligung und Strafe, so fördert dies die Entwicklung einer verinnerlichten Moral vermutlich gleichermaßen wenig. Die Suche nach dem richtigen Ton, der die Kinder wirklich erreicht, und die Gratwanderung zwischen allzu häufigen Zurechtweisungen und Strafen einerseits und allzu nachgiebigem Erziehungsverhalten andererseits bleibt also nicht erspart.

Festzuhalten bleibt, dass die Reaktionsweisen der Kinder auf die elterliche Strafandrohung in aller Eindeutigkeit und Klarheit das belegen, was einige Pädagogen und Entwicklungspsychologen schon immer betont haben: die Fragwürdigkeit, wenn nicht Sinnlosigkeit bzw. Schädlichkeit vor allem körperlicher, aber auch starker verbaler Strafe. Clara und William Stern stellten schon 1931 fest: Die Strafe soll "abschrecken ... Aber oft schreckt sie nur davor ab, die erfolgte Wiederholung zu bekennen. Der ganz natürliche Selbsterhaltungstrieb des Kindes lässt es zu dem einzigen Mittel greifen, das ihm in seinen Ängsten vor neuer Strafe zur Verfügung steht: zur Lüge" (Stern 1931, S. 247).

Literatur

- Damon, W. (1977). *The social world of the child*. San Francisco: Jossey-Bass.
- Döbert, R.: Männliche Moral - Weibliche Moral? In: Gerhardt, U./Schütze, Y. (Hg.): *Frauensituation*. Frankfurt/M. 1988, S. 81-133
- Döbert, R./Nunner-Winkler, G.(1980). Jugendliche "schlagen über die Stränge". In: Eckensberger, L.H./Silbereisen, R. (Hrsg.): *Entwicklung sozialer Kognitionen*, Stuttgart, S. 267-299
- Doil, B., Dettenborn, H. & Boehnke, K. (1992). Die Relation von Absicht und Folge bei der Bewertung moralisch relevanter Handlungen durch Kinder. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, Vol. 24 (2), 156 - 168.
- Droege, J. (1926). Die Strafe im Urteil der Schüler. Eine experimentell-pädagogische Untersuchung *Punishment in pupils' judgment*. *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie*, 27, 126 - 145.
- Gilligan, C. (1984). *Die andere Stimme*. München.
- Hoffman, M. L. (1970). Moral Development. In: P. H. Mussen (Ed.), *Carmichael's Manual of Child Psychology*, Vol. 2 (pp. 261 - 359). New York: John Wiley & Sons, Inc.
- Hommers, D. (1990). Strafe und Schadensersatz: Zur Entwicklung zweier Urteilschemata. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, Bd. XXII, 1, 75 - 86.

- Horstkemper, M.(1987). Schule, Geschlecht und Selbstvertrauen. Eine Längsschnittstudie über Mädchensozialisation in der Schule, Weinheim und München.
- Karniol, R. & Miller, D. T. (1981). Morality and the conceptions of justice. In M. J. Lerner & S.C. Lerner (Eds.), The justice motive in social behavior: Adapting to times of scarcity and change (pp. 73 - 89). New York: Plenum.
- Kohlberg, L.(1974). Zur kognitiven Entwicklung des Kindes, Frankfurt.
- Lickona, Th. (1976) Moral Development and Behavior, New York.
- Nunner-Winkler, G. (1991) (Hrsg.): Weibliche Moral. Die Kontroverse um eine geschlechtsspezifische Ethik. Campus, Frankfurt am Main/New York.
- Piaget, J. (1986) Das moralische Urteil beim Kinde, Frankfurt/M.
- Selman, R.L. (1984): Die Entwicklung des sozialen Verstehens. Entwicklungspsychologische und klinische Untersuchungen. Frankfurt.
- Thompson, R. A. & Hoffman, M. L. (1980). Empathy and the development of guilt in children. *Developmental Psychology*, Vol. 16, No. 2, 155 - 156.
- Tisak, M. S. (1993). Preschool children`s judgments of moral and personal events involving physical harm and property damage. *Merrill-Palmer Quarterly*, Vol. 39, No.3, 375 - 390.
- Turiel, E. (1983). The development of social knowledge: Morality and convention. New York: Cambridge University Press.
- Watson, A. J. & Valtin, R.: (1997). Secrecy in middle childhood. *International Journal of Behavioural Development*, 21 (3), 431-452.
- Watson, A. J. & Valtin, R.: (1997). A structural analysis of children`s concepts of secrecy. *Australian Journal of Psychology*, 49, 49-54.